

Antragsformular zur Erlangung des Titels «Arbeitshygieniker/in SGAH»

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse (privat)	
Adresse (Geschäft)	
E-Mail	

Titel des Diploms der Fachbildung für Arbeitshygiene und Institution (Universität)	z.B. « Master of Advanced Studies in Arbeit + Gesundheit » <i>NDS oder MAS «Arbeit + Gesundheit» ETH Zürich und UNI Lausanne</i>		
Diplom erhalten am (Datum)			
Zertifikat einer anderen von der IOHA anerkannten Gesellschaft für Arbeitshygiene	Ja	Nein	Wenn ja, welche

Dieses Formular muss vollständig ausgefüllt und unterzeichnet werden. Das vollständige Dossier, bestehend aus

- diesem Formular
- Lebenslauf der Bewerberin / des Bewerbers
- Kopien der Diplome und der Abschlussbestätigungen
- Arbeitszeugnisse oder gleichwertige Bestätigungen, die eine vierjährige Erfahrung im Bereich der Arbeitshygiene nachweisen

muss an die Schweizerische Zertifizierungsstelle für ArbeitshygienikerInnen (SZA) gesendet werden.

Dossier einsenden an:	Schweizerische Zertifizierungsstelle für ArbeitshygienikerInnen (SZA) c/o TOXpro SA Vincent PERRET, 33b avenue du Gros Chêne, 1213 Onex vincent.perret@toxpro.ch
-----------------------	--

Der/die Unterzeichnende erklärt hiermit, dass die angegebenen Informationen wahr sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Bedingungen für die Erlangung des Titels Arbeitshygieniker SGAH

Die Schweizerische Zertifizierungsstelle für ArbeitshygienikerInnen (SZAH) vergibt den Titel des Arbeitshygienikers SGAH an Kandidatinnen und Kandidaten, die ein mittels entsprechendem Formular und Dossier den Antrag zu Erlangung einreichen und folgende 5 Kriterien erfüllen:

1. Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen mindestens über ein in der Schweiz anerkanntes Universitäts- oder Hochschuldiplom auf dem Gebiet der Medizin, der Natur- oder der Ingenieurwissenschaften verfügen. Für Bachelordiplome oder ausländische Diplome muss eine Anerkennung vorgelegt werden, die die Gleichwertigkeit dieses Titels mit jenen unserer Hochschulen bestätigt.
2. Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen den Master of Advanced Studies (MAS) oder das Nachdiplomstudium «Arbeit und Gesundheit» (NDS) der ETHZ oder der UNI Lausanne erfolgreich abgeschlossen haben. Darüber hinaus muss die praktische Diplomarbeit ein Thema im Bereich der Arbeitshygiene behandeln. Andere Diplome, namentlich jene, die im Ausland erworben wurden, müssen mindestens einem Schweizer MAS in «Arbeit und Gesundheit» entsprechen. Die **SZAH** entscheidet über die Anerkennung dieser Diplome. Der MAS in «Arbeit und Gesundheit» dauert 100 Tage und wird in einem Zeitraum von zwei Jahren berufsbegleitend absolviert. Das Studium erfolgt parallel zu einer Tätigkeit auf dem Gebiet der Arbeitshygiene oder des Gesundheitsschutzes.
3. Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen Arbeitszeugnisse oder andere schriftliche Belege vorweisen, die bestätigen, dass sie über eine mindestens 4-jährige Berufserfahrung im Bereich der Arbeitshygiene verfügen. Die Dauer eines MAS bzw. NDS kann als Berufserfahrung angerechnet werden.
4. Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen Mitglied der SGAH sein.
5. Die Weiterbildung der Kandidatinnen und Kandidaten muss den Fortbildungsanforderungen der SGAH an die Arbeitshygienikerinnen und Arbeitshygieniker (vgl. Statuten und Fortbildungsreglement) entsprechen.

Jeder von einer anderen, IOHA anerkannten Zertifizierungsstelle zertifizierte Arbeitshygieniker / Arbeitshygienikerin wird auch von der SZAH anerkannt. Eine zusätzliche Ausbildung im Bereich der Schweizerischen Gesetzgebung kann von der SZAH verlangt werden.

Anerkennungsverfahren für Schweizer Arbeitshygienikerinnen und Arbeitshygieniker SGAH

Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen die unter Punkt 1-4 erwähnten Bedingungen erfüllen. Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen sich schriftlich bei der SZAH bewerben.

Die Bewerbung wird von der **SZAH** nach den oben genannten Kriterien geprüft.

Um sich zu bewerben, lässt die Kandidatin oder der Kandidat der SZAH ein vollständiges Dossier zukommen, das überprüft wird. Die Kandidatin oder der Kandidat wird anschliessend im Verlaufe des folgenden Jahres zu einer schriftlichen Prüfung eingeladen.